

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 03.12.2019

14 . Haushaltssatzung 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen

Vorlage: 0031/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020, inklusive der Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 330 % und der Gewerbesteuer auf 340 %. Ferner werden der Haushaltsplan mit den Änderungen laut Liste und den heutigen Änderungen und der Stellenplan 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Herr Meck teilt mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die erste Verabschiedung eines doppischen Haushalts in Bönebüttel handelt und verweist auf die Informationsveranstaltung am 28.10.2019, in der die Gemeindevertreter über die Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik informiert wurden. Ferner wurde der Haushaltsentwurf in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11.2019 detailliert geprüft.

Die Resultate spiegeln sich in der aktuellen Änderungsliste wider.

Hinzu kommen noch zwei **Änderungsanträge** der UWG – Fraktion.

Zunächst sollen für die Renovierung des Schulflures noch Haushaltsmittel i. H. v. 20.000,- € eigestellt werden.

Nun stellt Herr Thies, Fachdienst Haushalt und Finanzen, den Teilergebnisplan 111120000.52XXX, Allgemeines Grundvermögen vor und erläutert den Umfang des Deckungskreises.

Man verständigt sich auf die Einrichtung eines Produktkontos, welches eigens für die Schulflurrenovierung erstellt werden und einen Ansatz von 20.000,- € erhalten soll.

Der **zweite Änderungsantrag** betrifft die Anschaffung von neuen Schulmöbeln. Hier wurden im Produktkonto 211010100.5271903 30.000,- € angesetzt, es werden aber nur 15.000,- € benötigt. Nach erläuternden Ausführungen von Herrn Thies spricht sich die Gemeindevertretung für die Ansatzreduzierung in diesem Bereich aus.

Herr Christophersen erwähnt die Bauunterhaltung für das neue Feuerwehrgerätehaus und stellt die Frage, warum bei einem neuen Gebäude 20.000 € für die Unterhaltung

eingepplant werden.

Dazu erläutert Herr Thies die Basiswerte des Haushaltserlasses welcher vorschreibt, dass ein festgelegter Prozentsatz von der Bausumme für die Unterhaltung des Gebäudes eingepplant werden muss.

Im weiteren Verlauf werden einige Produktkonten punktuell angesprochen und diskutiert. Herr Gawlich weist insbesondere auf den Ansatz für das neue Spielgerät im Teilfinanzplan 551010000.7831000 i. H. v. 30.000,- € hin.

Herr Stölten fragt, wie hoch der voraussichtliche Fehlbetrag sein wird. Herr Thies benennt die Summe auf etwa 63.000 €, woraufhin Herr Stölten den Vorschlag unterbreitet, die eingepplante Summe für die Orts- und Regionalplanung gänzlich zu streichen, weil er der Meinung ist, dass vor dem Jahr 2021 aufgrund der politischen Lage nicht mit einer neuen Landesregionalplanung zu rechnen sei. Dieser Einwand führt zu einer regen Grundsatzdiskussion in der Gemeindevertretung, in der es hauptsächlich um die Planung eines ausgeglichenen Haushalts geht.

Zu den haushaltsrechtlichen Auswirkungen erwähnt Herr Thies, dass dieser Haushalt mangels Kreditaufnahmen nicht genehmigungspflichtig ist und es sich prinzipiell nur um Planzahlen handelt. Für die Haushaltskonsolidierung ist das Investitionsverhalten in den Folgejahren maßgeblich.

Herr Meck stellte am Ende der Diskussion die Frage nach weiteren Änderungswünschen.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verliert der Bürgermeister den Antrag zur Drucksache, erwähnt die Positionen der Änderungsliste und die heutigen Änderungsvorschläge. Herr Meck bittet um Abstimmung.

Beglaubigt:

(Krause)